

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 26.06.2014, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Bgm. Johann Forstinger	GR Elfriede Neubacher
Vbgm. Josef Huber	GR Josef Wagner
GV Friedrich Selinger	GR Johann Obermaier
GV Manfred Schoissengeyer	GR Patrick Penetsdorfer
GV Bruno Samija	GR Irene Reiter
GR Franz Hochroiter	GR Max Gehmayr
GR Norbert Kudernatsch	

Ersatzmitglieder: Norbert Neuhuber für privat verhinderten GR Anton Niedermayr
Thomas Gassner für privat verhinderten GR Wolfgang Kaiß
Gabriele Milacher für privat verhinderten GR Philipp Hittmayr, Mag.
Franz Schnötzingler für privat verhinderte GR Brigitte Huber
Manfred Six für beruflich verhinderten GR Markus Hamader

Es fehlt entschuldigt: GR Markus Forstinger, beruflich verhindert

Amtsleiter: Anton Maringer, MPA

Schriftführerin: VB Eva Maria Mairinger

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Am 11.04. fand ein Informationsgespräch mit Herrn Mag. Oberndorfer von der Fa. SML statt. Eine Projektgruppe für den Neubau des Firmenstandortes in Redlham wurde gebildet. Derzeit laufen die Planungsarbeiten und heuer soll eventuell noch eine Brunnenanlage errichtet und Bodenproben entnommen werden. Der Baubeginn soll im Jahr 2015 erfolgen.

Ein Gespräch hat am 16.04. mit DI Wolfgang Dienesch von der dlp Ziviltechniker-GmbH in Attnang-P. betreffend der Sanierung der Kanalzone 1 (ca. 5,0 km Kanal von Landertsham bis Einwaring) stattgefunden.

Am 22. und 23.04. hat Bgm. Forstinger am Katastrophenschutz Seminar 1 in Linz teilgenommen. Aus jeder Gemeinde sind einzelne Personen zur Teilnahme am Katastrophenschutz Seminar 1 und 2 verpflichtet. Das zweite Seminar wird im Jahr 2015 stattfinden.

Am 17.05. veranstaltete das Akkordeonorchester das alljährliche Sommerkonzert im Veranstaltungssaal.

Bei der Bauausschusssitzung am 20.05. wurde unter anderem vereinbart, dass im Bereich des Kindergartens in Einwaring ein Buswartehäuschen errichtet wird und dass die Straßenbeleuchtung auf die energiesparende LED-Technologie umgestellt werden soll.

Die Asphaltierung der Zufahrtsstraße zur Fa. MF Clean im Gewerbepark Ost wurde in der letzten Maiwoche durchgeführt.

Am 07.06. war die Behindertenradsporthelite zu Gast in Redlham. Erstmals wurde die UCI C1 Öö. Paracyclingtour ausgetragen. Dieses Behindertenradsportspektakel ist beim Weltradsportverband als dritthöchste Kategorie im Behindertenradsport eingestuft.

Von 12. bis 13.06. hat in Oberwart im Burgenland der Österreichische Gemeindetag stattgefunden, bei dem Bgm. Forstinger, Vbgm. Huber, GV Samija und AL Maringer teilgenommen haben.

Ein großer Erfolg war das Sommernachtsfest am 14.06. und der Frühshoppen am 15.06. von der FF-Redlham. An beiden Tagen war das Festareal bis auf den letzten Platz gefüllt.

Am 17.06. fand die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck statt. Es wurde ein Grundsatzbeschluss betreffend der Haussammlung von Verpackungsmaterial getroffen; im gesamten Bezirk soll der „Gelbe Sack“ eingeführt werden. Weiters soll auch die kostenlose haushaltsnahe Papiersammlung mit einer Roten Tonne eingeführt werden. Eine Befragung soll in allen Gemeinden durchgeführt werden und jeder Haushalt kann sich entweder für die Haussammlung oder für die Papierentsorgung bei einem ASZ entscheiden.

Alle BürgermeisterInnen wurden erneut angehalten die Einführung einer Biotonne in den einzelnen Gemeinden zu forcieren.

Bgm. Forstinger und AL Maringer waren am 24.06. bei einer Projektbesprechung der ÖBB in Linz bzgl. der Errichtung der Lärmschutzmaßnahmen in Einwarting. Bei der Ausschreibung für die Erdbauarbeiten ging die Fa. Hofmann als Bestbieter hervor und hat somit den Auftrag erhalten. Der Baubeginn ist für 18.08.2014 geplant.

Derzeit werden gerade die Sanierung und der Ausbau der Ahamerstraße durchgeführt. Die Bauarbeiten gehen zügig voran; die Asphaltierung ist für kommende Woche geplant.

2.) Leader-Region Vöckla-Ager; Beschluss der Mitgliedschaft.

GV Schoissengeyer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2013 bereits ein Grundsatzbeschluss für den Beitritt zur Leader-Region Vöckla-Ager für die Periode 2014 bis 2020 beschlossen wurde. Für die Ausschreibung für die Leaderregionen sind nun die Gemeinderatsbeschlüsse der Bewerbung beizulegen. Ein Vorschlagstext wurde ausgearbeitet und am 02.06.2014 seitens des Vereins Regionalentwicklung Vöckla-Ager per E-Mail übermittelt und dieser wird vollinhaltlich vorgelesen:

a. Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2014 die Mitgliedschaft beim Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den Leader-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung. Dafür stellt die Gemeinde die erforderlichen Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Verbreitung der Informationen zu Leader in den lokalen Medien, ...) zur Verfügung und entsendet InteressentenvertreterInnen in die Sitzungen, Versammlungen und Arbeitsgruppen.

b. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell 1,- Euro je Einwohner. (Basis hierfür sind die Einwohnerzahlen die in der eingereichten Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) angegeben sind)

c. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

GV Schoissengeyer erklärt, dass seitens der Gemeinde Redlham drei geplante Projekte für eine Einreichung möglich wären: der Rundweg im Bereich der Nachnutzung des Schotterabbaugebietes, der Natursee mit Bademöglichkeit im Bereich der Ortschaft Redlham und der Einbau eines Wasserrades bei der Lehbachbrücke in Piesing (mit wenig baulichen Maßnahmen könnten ca. 8 bis 10 kW Strom erzeugt werden).

Nach den detaillierten Ausführungen des Berichterstatters folgen seitens der Mitglieder des Gemeinderates keinerlei Wortmeldungen mehr. Schließlich stellt GV Schoissengeyer den Antrag, die Mitgliedschaft beim Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager wie vorgelesen beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.) Interkommunale Raumentwicklung Region Schwanenstadt; Stellungnahme hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise.

Bgm. Forstinger erklärt, dass alle betroffenen Gemeinden eine Stellungnahme betreffend der weiteren Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Interkommunalen Raumentwicklung für die Region Schwanenstadt abzugeben haben. Er erklärt die genauen Details zum geplanten Inkoba-Verband und geht auch auf den Entwurf der Vereinsstatuten ein. Anschließend liest er die erarbeitete Stellungnahme vollinhaltlich vor:

Stellungnahme:

Wie in den letzten Gesprächen vereinbart, wird seitens der Gemeinde Redlham nach der Präsentation durch den Projektanten DI Resch folgende Stellungnahme betreffend der Interkommunalen Raumentwicklung für die Region Schwanenstadt abgegeben:

An der grundsätzlichen Einstellung (die bereits im Juni 2012 schriftlich bekanntgegeben wurde) einem INKOBA-Verband nicht beizutreten, hat sich nichts geändert. Außerdem wird festgehalten, dass bereits am Beginn des Prozesses seitens der Gemeinde Redlham mitgeteilt wurde, dass sich der Betrachtungsraum lediglich bis zur Zufahrtsstraße in die Ortschaft Jebing erstrecken soll, da die übrigen Bereiche des Gemeindegebietes eindeutig nach Attnang-P. tendieren. Diese Tatsache wurde seitens des Projektanten leider nicht berücksichtigt.

Auf Grund der bereits fertig entwickelten Betriebsbaugelände ist der Gemeinderat einhellig der Meinung keine Grundstücke in einen INKOBA-Verband einzubringen.

Eine projektbezogene Unterstützung für die Erschließung von Betriebsbaugeländen außerhalb der Gemeinde Redlham kann sich der Gemeinderat jedoch sehr wohl vorstellen.

Der Beitritt zu einem Mehrzweckverband wird nach dem vorliegenden Statutenentwurf ebenfalls ausgeschlossen – eine zukünftige und auch anzustrebende verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden soll projektbezogen und auf freiwilliger Basis erfolgen. Der Gemeinderat der Gemeinde Redlham legt größten Wert darauf, dass „Redlhamer Angelegenheiten“ im eigenen Gemeindegebiet ausschließlich nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss realisiert werden können.

Um die Bereitschaft zur freiwilligen Zusammenarbeit zu signalisieren, kann sich der Gemeinderat jedenfalls vorstellen, zukünftige gemeinsame Projekte sowohl bei der Freizeitanwendung als auch bei der Betriebsansiedlung fachlich oder finanziell zu unterstützen.

Da im vorliegenden Raumordnungsrahmenplan (präsentiert in einer Besprechung am 06.05.2014 am Gemeindeamt von DI Resch) alle Entwicklungen des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Redlham sowie die Planungen des Gewerbeparkkonzeptes integriert wurden, wird diesem zugestimmt. Dies zeigt, dass die Gemeinde Redlham bereit ist, am Planungskonzept weiterzuarbeiten und gemeinsam mit den Nachbargemeinden überregionale Themen umzusetzen.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Gemeinderat der Gemeinde Redlham zu einer verstärkten, projektebezogenen Zusammenarbeit auf Basis des vorliegenden Raumordnungsrahmenplanes bereit ist, jedoch ohne einem INKOBA- oder Mehrzweckverband beizutreten.

Nach einer längeren Diskussion folgen schließlich keine weiteren Wortmeldungen mehr und Bgm. Forstinger stellt den Antrag, die Stellungnahme wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) Grundsatzbeschluss über die Einpfarrung der Ortschaften Redlham und Einwarting in die Pfarre Attnang.

Vbgm. Huber gibt bekannt, dass an die Gemeinde immer wieder Wünsche hinsichtlich einer Umpfarrung der Ortschaften Redlham und Einwarting von Schwanenstadt nach Attnang herangetragen wurden. Zu diesem Thema hat am 19.03.2014 eine Informationsveranstaltung im Veranstaltungssaal stattgefunden. Die anwesenden GemeindegliederInnen haben sich mit überwiegender Mehrheit für eine Umpfarrung ausgesprochen. Auf Grund der relativ geringen Teilnehmeranzahl bei dieser Veranstaltung wurde jedoch vereinbart, im Rahmen einer schriftlichen Befragung alle Betroffenen abstimmen zu lassen. Abstimmungsberechtigt waren alle BürgerInnen über 16 Jahre aus Redlham und Einwarting mit römisch-katholischem Bekenntnis.

Ein wichtiger Grund für eine mögliche Umpfarrung ist, dass beide Ortschaften zum Schulsprengel Attnang gehören. Durch die kirchlichen Sakramente, wie Erstkommunion und Firmung, haben somit viele BewohnerInnen aus Redlham und Einwarting mehr Bezug zur Pfarre Attnang als zu Schwanenstadt. Viele Familien sind dadurch auch pfarrlich viel mehr in Attnang engagiert und verwurzelt.

Keinesfalls betroffen von einer Umpfarrung sind Grabstätten und Friedhofsangelegenheiten sowie die Kirchenbesuche wahlweise in Attnang oder Schwanenstadt.

Die betroffenen GemeindegliederInnen hatten bis spätestens 11.05.2014 die Gelegenheit über die Umpfarrung abzustimmen, wobei folgendes Ergebnis erzielt wurde:

Redlham		Einwaring
245	Wahlberechtigte	60
50,62 %	Beteiligung	71,67 %
103	JA-Stimmen	36
21	NEIN-Stimmen	7
83,07 %	% JA	83,72 %
16,93 %	% NEIN	16,28 %

Da keine weiteren Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt Vbgm. Huber den Antrag, die Einfarrung der Ortschaften Redlham und Einwaring in die Pfarre Attnang beschließen zu wollen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird mittels Handerheben einstimmig angenommen.

5.) Tennisclub Redlham; Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages.

GV Selinger berichtet, dass der bestehende Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Redlham und dem Tennisclub Redlham mit 31.12.2014 ausläuft und nun soll ein neuer Pachtvertrag für weitere zehn Jahre abgeschlossen und vom Gemeinderat beschlossen werden. Ein Pachtvertragsentwurf liegt vor und wird vollinhaltlich vorgelesen:

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen der

Gemeinde Redlham, Redlham 1, 4846 Redlham, vertreten durch Bgm. Johann Forstinger, als Verpächterin einerseits

und dem

Tennisclub Redlham, Redlham 8, 4846 Redlham, vertreten durch Obmann Dr. Christof Tuschner, als Pächter andererseits,

wie folgt:

I.

Die Gemeinde Redlham, im folgendem kurz „Verpächterin“ genannt, ist aufgrund des Kaufvertrages vom 26. Februar 1981 alleinige grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3281 in der KG Redlham.

Auf dieser Liegenschaft wurde eine Tennisanlage, bestehend aus drei Tennisplätzen (Sandplätzen) samt Clubhaus errichtet.

II.

Die Verpächterin verpachtet an den Pächter und dieser pachtet von der Verpächterin den Teil des Grundstückes Nr. 3281 in der KG Redlham, auf dem die 3 Tennisplätze

sowie das Clubheim errichtet worden sind, und die zum Betrieb des Tennisclubs notwendigen Anlagen.

Festgestellt wird, dass dieser Pachtvertrag zum Zwecke des Betriebes einer Tennisanlage durch den Pächter abgeschlossen wird, der daher berechtigt ist, auf dem pachtgegenständlichen Grundstück 3 Tennisplätze (Sandplätze) zu errichten und zu betreiben.

Zwischen den Vertragsteilen wird ausdrücklich vereinbart, dass während der Dauer dieses Pachtverhältnisses der Verpächterin keine wirtschaftliche Verfügungsgewalt über die vom Pächter errichteten Anlagen zusteht, sodass diese erst nach Beendigung dieses Pachtvertrages entschädigungslos in das freie Eigentum der Verpächterin übergehen.

III.

Dieser Pachtvertrag beginnt am 1. August 2014 und endet per 31. Juli 2024.

Dieser Pachtvertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum Jahresende aufgekündigt werden, wobei jedoch die Verpächterin ausdrücklich auf die Ausübung dieses Kündigungsrechtes auf die Dauer von 5 Jahren verzichtet.

IV.

Der vereinbarte Pachtzins beträgt jährlich € 1.000,00 (Euro Eintausend).

Dieser Pachtzins ist jeweils am 1. Mai eines jeden Jahres im Vorhinein für das folgende Pachtjahr zur Zahlung fällig.

Der Tennisclub Redlham verpflichtet sich, die wie bisher durchgeführte Kinder- und Jugendarbeit (zB jährlicher Kindertenniskurs) auch weiterhin in diesem Umfang zu betreiben.

Für die pünktliche Zahlung zum vereinbarten Termin ist der Vorstand des Tennisclub Redlham verantwortlich, und im Falle von finanziellen Schwierigkeiten übernimmt dieser auch die volle Haftung für die ausstehenden Beträge.

V.

Die Verpachtung erfolgt einzig und allein nur zum Zwecke des Betriebes der Tennisanlage und es ist eine anderweitige Verwendung des Pachtgegenstandes durch den Pächter nicht gestattet.

Der Pächter ist verpflichtet, die Tennisplätze in jedem Pachtjahr sobald bzw. solange es die Witterung zulässt, zur Benützung bereit zu halten, wobei die Tennisplätze samt Clubhaus großteils für einheimische Tennisspieler und Clubmitglieder zur Benützung freistehen müssen.

Eine Unterverpachtung bzw. Untermietung des Pachtobjektes ist nicht gestattet, ausgenommen ist die Überlassung der Tennisplätze zur Ausübung des Tennissports entsprechend der Spielordnung und gegen die festgesetzten Gebühren.

Der Pächter ist verpflichtet, gegen das festgesetzte Entgelt laut Gebührenordnung und unter den Bedingungen der Spielordnung die Tennisplätze nicht nur an Clubmitglieder zu überlassen, sondern öffentlich unter diesen Bedingungen zugänglich zu halten.

VI.

Der Pächter ist berechtigt, Werbeflächen aufzustellen, wobei bei der Vergabe von Werbeflächen in erster Linie Gewerbebetreibende in der Gemeinde Redlham zu berücksichtigen sind.

Weiters ist der Pächter berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Getränke und Speisen auf der Pachtliegenschaft zu verabreichen.

Die Einnahmen aus den WerbepLANen, Platzmieten und aus dem Verkauf von Getränken und Speisen stehen zur Gänze dem Pächter zu.

VII.

Der Pächter verpflichtet sich, die Tennisplätze samt Clubhaus in einem guten Zustand zu führen und zu erhalten und nach Beendigung dieses Pachtvertrages mit Ausnahme der durch den Zeitablauf naturgemäß sich ergebenden Abnutzung wieder vollständig in gutem und gebrauchsfähigen Zustand zu übergeben und fehlende Gegenstände, Mängel und Schäden instand zu setzen bzw. zu ersetzen.

Reparaturen an den Tennisplätzen, insbesondere sämtliche Einrichtungen wie Umzäunung, Netze, Tennisplatz, Berieselungsanlage und dergleichen, hat der Pächter selbst vorzunehmen und aus eigenem Vermögen zu bezahlen. Der Pächter ist auch verpflichtet, Schäden, welche infolge höherer Gewalt auftreten, auf eigene Kosten zu ersetzen.

Dem Pächter ist es nicht gestattet, ohne Zustimmung der Verpächterin bauliche Veränderungen oder sonstige Investitionen am Pachtobjekt vorzunehmen.

Allfällige Investitionen, ob mit oder ohne Zustimmung der Verpächterin, gehen jedenfalls nach Auflösung des Pachtvertrages ohne Anspruch auf Entschädigung in das Eigentum der Verpächterin über.

VIII.

Die vom Pachtobjekt zu entrichtende Kanalbenutzungsgebühr hat der Pächter zu bezahlen.

Die Strom- und Heizkosten hinsichtlich des Pachtobjektes gehen zu Lasten des Pächters. Der Pächter hat für die Kosten des Wasserbezuges des Clubheimes (aus der Notwasserleitung) selbst aufzukommen. Den Wasserbezug aus der gemeindeeigenen Brunnenanlage für die Bewässerung der Tennisplätze übernimmt die Verpächterin.

Die Versicherungsprämien für das Clubhaus werden von der Verpächterin getragen.

IX.

Die Verpächterin ist berechtigt, das Pachtobjekt jederzeit zum Zwecke der Feststellung des Zustandes zu besichtigen oder durch einen Beauftragten besichtigen zu lassen und alljährlich Einsicht in die Gebarung des Pächters zu nehmen.

X.

Der Pächter nimmt zur Kenntnis, dass Parkmöglichkeiten unmittelbar neben der Tennisanlage vorhanden sind, und BenutzerInnen der Tennisanlage ihre Fahrzeuge auf diesen Parkplätzen abstellen müssen.

XI.

Der Pächter darf für die Benützung der Tennisanlage nur ortsübliche Preise verlangen und verpflichtet sich darüber hinaus, jederzeit Bürgern der Gemeinde Redlham Aufnahme in den Tennisclub Redlham zu gewähren.

Falls vom Pächter irgendeine in diesem Vertrag vereinbarte Verpflichtung nicht eingehalten wird, gilt dieser Vertrag gleichzeitig mit der 3. schriftlichen Mahnung an den Pächter als aufgelöst und ist der Pächter verpflichtet, das Pachtobjekt binnen 14 Tagen nach Erhalt dieser 3. Mahnung zu räumen.

XII.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Verpächterin zur Gänze.

XIII.

Der in diesem Vertrag vereinbarte Pachtzins von jährlich € 1.000,00 wird nicht wertgesichert; nach Ablauf dieses Pachtvertrages (31.07.2024) wird der jährliche Pachtzins neu ausverhandelt bzw. festgesetzt.

XIV.

Es wird festgestellt, dass der vorliegende Pachtvertrag vom Gemeinderat der Gemeinde Redlham am 26. Juni 2014 beschlossen wurde. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Da keine weiteren Wortmeldungen seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen, stellt GV Selinger den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag mit dem Tennisclub Redlham beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

6.) Eisschützenverein Redlham; Gewährung einer Sportförderung.

GV Samija gibt bekannt, dass die im Jahr 2004 beschlossene Sportförderung in der Höhe von Euro 2.000,- pro Jahr für den Eisschützenverein Redlham ausgelaufen ist. Da sich die Vereinsaktivitäten (zB Meisterschaftsbetrieb, Frühjahrsturnier, Gemeinde-meisterschaft) in den letzten Jahr nicht verändert haben und die Aufwendungen für die Vereinsanlage beträchtlich sind, ersucht der ESV Redlham weiterhin um die Gewährung einer jährlichen Sportförderung.

Der Berichterstatter schlägt vor, dem ESV Redlham weiterhin eine Sportförderung zu gewähren und er ist für eine Erhöhung auf Euro 2.300,-. Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder schließen sich einhellig diesem Vorschlag an.

Nach einer kurzen Debatte erfolgen schließlich keinerlei Wortmeldungen mehr und GV Samija stellt den Antrag der Gemeinderat der Gemeinde Redlham möge beschließen, dem Eisschützenverein Redlham eine jährliche Sportförderung in Höhe von Euro 2.300,- für die nächsten fünf Jahre (bis einschließlich 2019) gewähren zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag des Berichterstatters einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.) Allfälliges.

GV Samija stellt eine neue Initiative für mehr Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie der SPÖ Redlham vor: den Bürgerantrag. Der erste Antrag wurde von Peter Schwecherl

initiiert und betrifft die Verkehrsbelästigung auf der Ahamerstraße (zwischen der AVE-Kreuzung und der Ortschaft Redlham). Der Antrag wurde von 34 BürgerInnen und 5 SPÖ Mandatäre unterschrieben. GV Samija überreicht den Antrag an den Bürgermeister mit der Bitte, das Thema in den zuständigen Gremien zu behandeln. Der Bürgermeister wird dafür Sorge tragen, dass dieses Thema bei der nächsten Bauausschusssitzung behandelt wird.

GR Reiter regt an, dass die Taxi-Gutscheine der Gemeinde Redlham auch bei der Fa. Ahamer aus Attnang-P. eingelöst werden können.

GV Selinger lädt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte recht herzlich zur ESV Gemeindemeisterschaft am 28.06.2014 ein.

GR Obermaier teilt mit, dass am 31.08.2014 das Gesundheitsfest des Arbeitskreises Gesunde Gemeinde stattfindet und bittet um Kuchenspenden.

Bgm. Forstinger gibt bekannt, dass das Busunternehmen Tassilo wegen Betriebsverkleinerung den Kindergartentransport einstellen wird. Der Bürgermeister ist bereits auf der Suche nach einem anderen Unternehmen, das den Kindergartentransport übernehmen kann.

Bgm. Forstinger erkundigt sich beim Obmann des Sozialausschusses GR Penetsdorfer, ob der Ankauf eines Pflegebettes bereits beschlossen wurde. Dieser erklärt, dass im Ausschuss vereinbart wurde, ein Pflegebett um ca. Euro 760,- anzuschaffen, die genauen Richtlinien für die Entlehnung wurden aber noch nicht fixiert.

Der Bürgermeister gibt vorab bekannt, dass in einer der nächsten Sitzungen der Beschluss gefasst werden soll, die Pfarren Schwanenstadt und Attnang mit jeweils einer größeren Subvention für bauliche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen finanziell unterstützen zu wollen.

Weiters wird mitgeteilt, dass am 05.09.2014 das ASZ in Redlham eine große Feier anlässlich des 20-jährigen Bestehens veranstalten wird.

Vbgm. Huber stellt das Programm für den geplanten eintägigen Gemeinderatsausflug im Herbst vor: Fahrt zum Hangar 7 in Salzburg, weiter nach Marktschellenberg und Besichtigung einer Enzianschnapsbrennerei, Besuch der Dokumentation Obersalzberg und Abschluss in der Stieglbrauwelt in Salzburg. Als Termin wird Samstag, 20.09.2014 fixiert.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.04.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:45 Uhr.

Schriftführerin:

Eva Maria Mairinger

Amtsleiter:

Cherif Alouy

Bürgermeister:

Franz Kinsky